

Zitierhinweis

Ortlieb, Eva: Rezension über: Albrecht P. Luttenberger (ed.), Deutsche Reichstagsakte. Jüngere Reihe. 11: Der Reichstag zu Regensburg 1541, 4. Teilband, Berlin / Boston: De Gruyter Oldenbourg, 2018, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 46 (2019), 2, S. 365-367, DOI: 10.15463/rec.29359233



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

die Relevanz dieser Frühphase für die nachfolgende Entwicklung noch deutlicher herauszustellen, wäre eine detaillierte Auswertung der dazu vorliegenden Quellen denkbar gewesen, die aber wohl vor allem deshalb unterblieb, weil dieses Material zum Zeitpunkt der Entstehung der Untersuchung noch nicht im selben Umfang ediert war wie dasjenige zu den Reichstagen unter Karl V. Dann hätten sich vielleicht auch noch genauere Antworten auf die Frage ergeben, ob Kaiser Karl V. und sein oft als Stellvertreter fungierender Bruder Ferdinand ihr monarchisches Reservatrecht ähnlich konsequent und autokratisch wie ihr Vorgänger Maximilian I. dazu einzusetzen versuchten, einen Reichstag durch autonome Festlegung des Einberufungstermins, des Tagungsortes, des Teilnehmerkreises und vor allem der Beratungsthemen in ihrem Sinne zu lenken.

Bei der Benutzung des ansonsten durchaus korrekten Registers ist zu beachten, dass darin – wohl aufgrund einer Textkürzung nach Erstellung des Verzeichnisses – sämtliche Seitenzahlen um zwei Einheiten zu hoch angegeben sind, sodass zum Beispiel anstatt „Seite 100“ „Seite 98“ zu lesen ist. Ungeachtet dieses Versehens stellt die vorliegende Untersuchung einen äußerst wertvollen Baustein für eine noch zu schreibende Gesamtgeschichte der zentralen Verfassungsinstitution Reichstag dar.

Reinhard Seyboth, Regensburg

Der Reichstag zu Regensburg 1541, 4 Teilbde., bearb. v. Albrecht P. Lutzenberger (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, 11), Berlin / Boston 2018, de Gruyter Oldenbourg, 3777 S., € 598,00.

Nach insgesamt 37-jähriger (1978–2015), durch seine Aufgaben in Forschung und Lehre immer wieder unterbrochener Arbeit legt Albrecht P. Lutzenberger, Professor i. R. für Neuere Geschichte der Universität Regensburg und Verfasser wichtiger Publikationen zur Reichspolitik des 16. Jahrhunderts, seine Edition der Akten des Reichstags von 1541 im Rahmen der „Jüngeren Reihe“ der „Deutschen Reichstagsakten“ vor. Das Aktenverzeichnis (= Inhaltsverzeichnis, abgedruckt nur in Bd. 1) sowie das Register wurden von Christiane Neerfeld, Editorin der Akten des Kurfürstentags in Regensburg 1575 (Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662, 2016), erstellt, die auch die Vorbereitung des Manuskripts für den Druck übernahm. Damit ist die „Jüngere Reihe“ der „Reichstagsakten“, die den Reichstagen unter Kaiser Karl V. gewidmet ist, ihrem Abschluss einen großen Schritt näher gerückt.

Die Bedeutung des Reichstags von 1541 (5. April bis 29. Juli) liegt darin, dass nach acht reichstagslosen Jahren der Versuch unternommen wurde, die zentralen reichspolitischen Probleme, insbesondere die durch den Konfessionsdissens entstandenen Verwerfungen, im Rahmen einer solchen Reichsversammlung in Anwesenheit des Kaisers einer Lösung näher zu bringen. Dass ein solches Vorgehen einerseits notwendig, andererseits für alle Beteiligten mit erheblichen Risiken behaftet war, machen die vom Editor in seiner Einleitung (101–202) präzise nachgezeichneten Bemühungen auf anderen Ebenen – bilaterale Verträge, Geheimabkommen, Bundesverhandlungen, Religionsgespräche, Reichsversammlungen anderer Struktur – deutlich. Zugleich leitete die Versammlung die dichte Kette von Reichstagen der 1540er Jahre ein, auf denen – zunächst noch ohne militärische Sieger – nach Kompromissformeln gesucht wurde. Dass es dabei immer auch um europäische bzw. über Europa hinausreichende Politik ging, zeigt neben den ständigen Bezügen auf den Papst, den König von Frankreich und den Sultan im vorliegenden Fall etwa der Streit zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Jülich-Kleve-Berg um das Herzogtum Geldern (Nr. 222–235, 1229–1271).

Dieser vor dem Hintergrund späterer Entwicklungen zum Teil erstaunlich offene und überraschend lebendige Ideenkosmos lässt sich nun auf einer außerordentlich breiten, gegenüber den vorliegenden Editionen zu einzelnen Akteuren bzw. Problemen deutlich erweiterten Quellengrundlage neu analysieren und bewerten. Nicht berücksichtigt wurden lediglich die Akten des parallel zum Reichstag stattfindenden Regensburger Religionsgesprächs, die in einer eigenen Edition zugänglich sind (Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert, Bd. 3, hrsg. v. Klaus Ganzer / Karl-Heinz zur Mühlen, 2007). Die Edition folgt – aus wissenschaftlicher Sicht erfreulicherweise – den älteren, auf Heinrich Lutz zurückgehenden Editionsrichtlinien der „Reichstagsakten“, die später in Richtung auf eine Beschränkung des erfassten und dargebotenen Materials modifiziert wurden (101). Bei der Erfassung des Materials wurde Vollständigkeit angestrebt. 71 im Quellen- und Literaturverzeichnis (73–99) aufgelistete Archive und Sammlungen legen davon ein beeindruckendes Zeugnis ab. Die Stärke dieses Konzepts zeigt sich vor allem im Bereich der Korrespondenzen (Nr. 401–940, 1873–3600), die umfangreich ediert wurden, über den Bereich der „Berichte und Weisungen“ im engeren Sinne hinaus. Weitere Korrespondenzen sind in den Sachkommentar eingeflossen. Auch die während des Reichstags vorgebrachten Supplikationen an Kaiser und Reichstag werden umfassend in die Edition einbezogen (Nr. 244–396, 1297–1836), statt sie, wie in den später in Angriff genommenen Editionsbänden, nur noch in Auswahl bzw. zum Teil in Listenform zu dokumentieren. Dabei wurden auch Ansuchen berücksichtigt, die nicht vom Reichstag, sondern vom kaiserlichen Hofrat (*in consilio imperiali*) behandelt wurden (z. B. Nr. 369, 371, 373, 374, 383, 387). Dieses den Kaiser, nicht den Reichstag betreffende Supplikationswesen im vollen Umfang sichtbar zu machen, hätte allerdings die Berücksichtigung der Akten des Reichshofrats sowie des in den Reichstagsakten der Reichskanzlei überlieferten Hofratsprotokolls (dazu Einleitung 105) erfordert.

Die edierten Quellen werden teilweise nach der Chronologie des Reichstags (Organisation, Vorbereitung und Eröffnung, Nr. 1–33, 205–337; Urkunden und Akten zur Schlussphase des Reichstags, Nr. 941–962, 3601–3678), teilweise nach Aktentyp (Instruktionen und Vollmachten, Nr. 34–62, 339–498; Protokolle und Tagebücher, Nr. 63–81, 499–774; Korrespondenzen; Supplikationen), teilweise nach den behandelten Themen dargeboten. In letzterer Hinsicht dominieren zum einen die Angelegenheiten Religion, Friede und Recht (Nr. 82–165, 775–1051), zum anderen die Verhandlungen um die Türkenhilfe (Nr. 166–221, 1053–1227); auch den stets virulenten Sessionsstreitigkeiten ist ein eigenes Kapitel gewidmet (Nr. 236–243, 1273–1296). Der Abschnitt „Varia“ (Nr. 397–400, 1837–1872) versammelt neben einem Bericht über die Belehrung Herzog Philipps I. von Pommern-Wolgast Aktenstücke aus den Verhandlungen zur Erneuerung des Nürnberger Bunds von 1538 sowie die Verträge, die der Kaiser und König Ferdinand zum einen mit dem brandenburgischen Kurfürsten Joachim II., zum anderen mit dem hessischen Landgrafen Philipp abschlossen. Die stets kenntnisreich, nie überbordend kommentierte Edition (knappe Hinweise zu Personen, Querverweise und Erläuterungen aus Archivmaterial, Verweise auf publizierte Quellen und die Forschungsliteratur) bietet überwiegend Volltexte (nur gelegentlich finden sich Aktenreferate) und macht mehrheitlich bisher ungedrucktes Archivmaterial zugänglich. Viele Stücke wurden mit zum Teil mehreren Parallelüberlieferungen kollationiert; Abweichungen sind in einem textkritischen Kommentar ausgewiesen.

Als Erschließung der Edition fungiert neben dem Inhaltsverzeichnis ein Register der Personen- und Ortsnamen (3679–3777). Auf ein Sachregister wurde bedauerlicherweise verzichtet. Das in einer Vorbemerkung angeführte Argument, die Erschließung der Verhandlungsmaterien sei durch das „Stückverzeichnis“ möglich“ (3679), vermag

nicht zu überzeugen – zum einen, weil diese Materien nicht nur in den inhaltlich konzipierten Kapiteln der Edition eine Rolle spielen, sondern natürlich auch etwa in den Korrespondenzen; für diese, die annähernd zwei der vier Editionsbände ausmachen, bieten nicht einmal Betrefftitel Orientierung. Zum anderen ist zu bedenken, dass die Reichstagsakten bei weitem nicht nur Informationen zu den Verhandlungsmaterien enthalten. In ihnen fanden stets auch administrative, verhandlungstechnische und verfassungsrechtliche Verhältnisse ihren Niederschlag – weit über die explizit berücksichtigten Sessionsstreitigkeiten hinaus. Die Reichstage waren außerdem Begegnungsstätten, Kommunikationszentren und Nachrichtenzentralen, womit sich ein ganzes Bündel von Fragen verbindet, die die Forschung – ganz jenseits der klassischen Reichsgeschichte – heute vermehrt interessieren. Für ihre Beantwortung ist eine dichte Erschließung des Quellenmaterials unverzichtbar. Erfreulicherweise soll die Edition in absehbarer Zeit in digitalisierter Form mit Suchfunktionen zugänglich gemacht werden, sodass der wertvolle Schatz der vorliegenden Publikation besser genutzt werden kann.

Eva Ortlieb, Graz

Putten, Jasper van, Networked Nation. Mapping German Cities in Sebastian Münster's „Cosmographia“ (Maps, Spaces, Cultures, 1), Leiden / Boston 2018, Brill, XXIII u. 353 S. / Abb., € 135,00.

Im 15. und 16. Jahrhundert entwickelten sich die Techniken kartographischer Repräsentation und das Bewusstsein dafür beschleunigt, und die Zahl der Karten wuchs stark an, vor allem auf den Feldern der Landkarten und Stadtansichten/-pläne. Bei glücklicher (sich ebenfalls stetig verbessernder) Quellenlage ist zu sehen, wie sich nicht selten europaweit die gelehrten Spezialisten miteinander und in die Kreise möglicher Auftraggeber und Vertreiber vernetzten. Bis zum Jahr 1550 trug Sebastian Münster (1488–1552) in Basel für die fünfte Auflage seiner „Cosmographia“, einer der wirkmächtigsten „textual cosmographies“, eine große Anzahl neuer Stadtansichten vor allem deutscher Städte zusammen, die das in (a priori riskant) hoher Auflage auf Latein und Deutsch gedruckte Werk zu einem der ‚Bestseller‘ seiner Zeit machte (der bis 1628 in insgesamt 35 weiteren, meist wiederum erweiterten Auflagen in mehreren europäischen Sprachen erschien). Münsters erfolgreiche Projektidee hatte darin bestanden, mit einem Appell an den deutschen Patriotismus Fürsten und städtische Räte dazu zu bewegen, je eigene Maler und Stecher mit den Ansichten zu betrauen – was zu in Qualität, Maßstab und Technik einerseits sehr unterschiedlichen, andererseits von Ortskenntnis geprägten Ansichten führte. Band 3 des sechsbändigen Werkes enthält Deutschland und macht in der Auflage von 1550 allein die Hälfte des Gesamtwerks aus.

Der vorliegende, seinerseits reich mit meist farbigen Abbildungen ausgestattete (wenngleich leider in dem nicht entsprechenden Format publizierte) Band untersucht die weitgespannten Netzwerke, über die Münster selbst verfügte. Diese konnte er über seine eigenen Kontakte ansprechen, um in kürzester Zeit unter Ausnutzung des Stolz auf das moderne (gegenüber dem antik beschriebenen) Deutschland einen bis heute eindrucksvollen Band vorzulegen.

Die Frage danach, wie die sich in der interessierenden Zeit verstärkt formende Identität der *deutschen Nation*, nicht zuletzt in Konkurrenz zu lokalen, städtischen, territorialen etc. Identitäten, in die lokal/regional ‚gesponserten‘ Stadtansichten eingeflossen ist, wird unter anderem im Vergleich mit den Stadtansichten in Hartmann Schedels „Chronik“ (1493) bei jedem Beobachtungs- und Analyseschritt berücksichtigt. Diese Schritte folgen Kapitel für Kapitel grundsätzlich dem Produktionsprozess des – dies wird unterstrichen – kollektiven frühneuzeitlichen Werkes. Daher steht in